



Amtliche Bekanntmachungen *der Pädagogischen Hochschule Freiburg*

2023, Nr. 21

27.11.2023

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang Unterrichts- und Schulentwicklung

vom 27. November 2023

Aufgrund von §§ 1, 2 und 13 Absatz 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 01.01.2005 (GBl. S 1, 56) in der Fassung des vom 15. November 2022 (GBl. S. 585, 586) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) am 15. November 2023 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang Unterrichts- und Schulentwicklung vom 16.12.2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg 2013, Nr. 29 vom 16.12.2013) beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang Unterrichts- und Schulentwicklung wird wie folgt geändert:

1. § 2, Abs. 1, Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Studiengebühr beträgt für jedes Semester oder Studienhalbjahr 1.750.- Euro.“

2. § 2, Abs. 1 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

„Machen Studierende, die gemäß § 61 Absatz 3 Satz 1 oder 2 Landeshochschulgesetz beurlaubt sind, von der Möglichkeit Gebrauch, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen sowie Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, gelten Satz 1 und 2 entsprechend.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Artikel 1 Nr. 1 findet erstmalig Anwendung auf das Wintersemester 2024/25.

Freiburg, den 27. November 2023

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor